



Ernte 2017

Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot

Koblenz. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau weist auf die vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erteilten Ausnahmeregelungen vom allgemeinen Sonn- und Feiertagsfahrverbot, anlässlich der Getreide-, Mais- und Ölsaatenernte sowie der Weintraubenlese hin. Diese gelten im Einzelnen für nachfolgende Zeiträume:

- Getreide- und Rapsenernte in der Zeit vom 18.06.2017 bis zum 27.08.2017
- Weintraubenlese und Maisernte in der Zeit vom 13.08.2017 bis zum 19.11.2017
- für die sonstige Ölsaatenernte in der Zeit vom 13.08.2017 bis zum 24.09.2017